

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 17. Oktober 2019 betreffend ein Gesetz über die Feuer- und Gefahrenpolizei und das Feuerwehrwesen im Burgenland (Bgl. Feuerwehrgesetz 2019 – Bgl. FwG 2019)**

Der Landeshauptmann von Burgenland hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG um Zustimmung der Bundesregierung zu der vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 17. Dezember 2019.

Im Gesetzesbeschluss (§ 19) ist vorgesehen, dass bei der Bekämpfung von Bränden und sonstigen Gefahren die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Unterstützung zu leisten und bei der Feststellung der Daten von Betroffenen mitzuwirken haben; vorgesehen ist weiters, dass die Sicherheitsbehörden solche Daten an die zuständigen Behörden und den Feuerwehr-Einsatzleiter weiterzuleiten haben.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Burgenland folgendes Schreiben zu richten:

"An den  
Herrn Landeshauptmann  
von Burgenland  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

**Mag. Katharina Derfler**  
Sachbearbeiterin  
[katharina.derfler@bmvrdj.gv.at](mailto:katharina.derfler@bmvrdj.gv.at)  
+43 1 521 52-2940

Ihr Zeichen:  
LAD-GS/VD.L173-10007-14-2019  
21. Oktober 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Dezember 2019 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

5. Dezember 2019

Dr. Clemens Jabloner  
Bundesminister